

Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck**A N H A N G****zum Jahresabschluss
auf den 31. Dezember 2008****I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss****1. Allgemeine gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses**

Der Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung i.S.d. § 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2008 bis 31.12.2008 wurde unter Anwendung von § 65 Abs. 1 Nr. 4 Bundeshaushaltsordnung (BHO) nach den Vorschriften für Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Somit gelten die §§ 342 ff. und der §§ 264 ff. HGB sowie die korrespondierenden kommunalrechtlichen Vorschriften.

2. Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 1 EigVO NRW für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren).

Die Posten der Bilanz- bzw. Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich mit den Vorjahreszahlen vergleichbar (§ 265 Abs. 2 HGB).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Aktivierungs- bzw. Passivierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert.

Zur Herstellung der Vergleichbarkeit der Forderung gegen die Stadt Billerbeck wurde der Vorjahreswert aus den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 254 umgegliedert.

1. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Die Abschreibung auf Zugänge an beweglichen Anlagegegenständen orientiert sich an § 7 EStG.

Geringwertige Wirtschaftsgüter / Sammelposten des Anlagevermögens wurden gemäß § 6 Abs. 2 EStG bzw. § 6 Abs. 2 a EStG abgeschrieben.

Die durchschnittliche Nutzungsdauer für Sachanlagen beträgt:

	durchschnittliche Nutzungsdauer in Jahren
Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen	66
Kläranlagen	40
Regenrückhaltebecken	40
Außenanlagen	20
Technische Anlagen und Maschinen	20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8
Sammelposten	5

2. Umlaufvermögen

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgte grundsätzlich zum Nominalbetrag. Zweifelhafte Forderungen sind mit dem wahrscheinlichen Wert angesetzt. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bilanziert. Liquide Mittel sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungen wurden zeitanteilig ermittelt.

3. Passivseite

Vereinnahmte Kanalanschlussbeiträge werden vom Betrieb in den Posten „Empfangene Ertragszuschüsse“ eingestellt. Die Empfangenen Ertragszuschüsse bis zum 31.12.1991 werden mit 3 % p. a. der ursprünglich geleisteten Beiträge aufgelöst. Ab dem 01.01.1992 vereinnahmte Beiträge werden mit 5 % p. a. ab dem Folgejahr aufgelöst. Ab 2006 werden die empfangenen Anschlussbeiträge entsprechend den vorgenommenen Abschreibungen mit 2 % der Ausgangsbeträge ergebniswirksam aufgelöst.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wurden erkennbare Risiken ausreichend und angemessen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sofern Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagewerte ist dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen (§ 268 Abs. 2 HGB):

Die Anschaffungskosten sind grundsätzlich mit historischen Werten angesetzt.

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Stammkapital gemäß § 11 der Betriebssatzung in Höhe von T€ 3.068, der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 4.753, dem Gewinnvortrag in Höhe von T€ 1.736 und dem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 99 zusammen.

Die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 4.753 setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2008
	T€
allgemeine Kapitalrücklage	2.357
Investitionspauschale	1.896
Investitionszuschuss Hamern	405
Investitionszuschuss Friethöfer Kamp	95
	4.753

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Aufwendungen für Kanaluntersuchungen (T€ 225), Abwasserabgabe für Niederschlagswasser für 2007 (T€ 41) und Abwasserabgabe für Schmutzwasser für 2008 (T€ 41).

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

	Restlaufzeiten			Gesamt	
	bis zu 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	2008 T€	2007 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	406	1.839	6.249	8.494	8.056
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	145	0	0	145	174
Sonstige Verbindlichkeiten	546	0	0	546	69
	1.097	1.839	6.249	9.185	8.299

6. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, über die zu berichten wäre, bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen die allgemeinen Entwässerungsgebühren mit T€ 1.565, den Anteil Straßenentwässerung mit T€ 203, Erstattung von Hausanschlusskosten T€ 3, die Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse T€ 210 und sonstige Erlöse mit T€ 13.

2. Materialaufwand

Der Posten betrifft Stromkosten (T€ 84), Materialien / Unterhaltung Kläreinrichtungen (T€ 45), Klärschlambeseitigung (T€ 79), Hausanschlüsse (T€ 45) sowie Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwand durch Fremdunternehmen (T€ 191).

3. Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft Mitarbeiter des Abwasserbetriebes (gemäß Stellenplan) sowie Reinigungskräfte des Klärwerkes.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von T€ 25 (T€ 139), Erstattung von Verwaltungskosten T€ 23 (T€ 23) und Erstattung von Personalkosten T€ 31 (T€ 30) sowie periodenfremder Aufwand für die Abwasserabgabe Niederschlagswasser 2007 von T€ 41 enthalten.

V. Ergänzende Angaben

1. Betriebsleitung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres war die Position des Betriebsleiters durch

Herrn Dipl.-Ing. Rainer Hein

besetzt.

2. Vergütungen der Betriebsleitung

Von der Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wurde im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB abgesehen.

3. Personal

In 2008 wurden im Durchschnitt 6 Mitarbeiter beschäftigt.

4. Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt dem Betriebsausschuss vor, den Jahresüberschuss 2008 auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Organe

Dem Betriebsausschuss gehörten an:

Meyring, Dr. Wolfgang	- Vorsitzender
Wiesmann, Werner	- stellv. Vorsitzender
Heßling, André	
Kleideiter, Ludger	
Krause, Willi	
Sommer, Dr. Rolf	gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GONW
Spengler, Hans-Joachim	
Höwner, Jürgen	sachkundiger Bürger
Köhler, Dr. Christian	sachkundiger Bürger
Wiesemann, Peter	sachkundiger Bürger

Billerbeck, den _____

Betriebsleiter